

Amt Neverin

Vorlage für Gemeinde Beseritz

öffentlich
VO-31-Fi-21-197

Beschluss zur Verfügung einer haushaltswirtschaftlichen Sperre

<i>Organisationseinheit:</i> Fachbereich Finanzen <i>Bearbeitung:</i> Matthias Müller	<i>Datum</i> 02.05.2021 <i>Verfasser:</i>
--	---

<i>Beratungsfolge</i> Gemeindevertretung der Gemeinde Beseritz (Entscheidung)	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i> Ö
---	-------------------------------------	-------------------

Sachverhalt

Beschluss zur Verfügung einer haushaltswirtschaftlichen Sperre für das Haushaltsjahr 2021

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Beseritz beschließt die Verfügung einer haushaltswirtschaftlichen Sperre im Haushaltsjahr 2021. Die haushaltswirtschaftliche Sperre bezieht sich auf die Investition „Umbau Fahrzeughalle“. In entsprechender Anwendung des § 9 GemHVO-Doppik M-V liegt die Veranschlagungsreife für Investitionen erst vor, wenn die Maßnahme tatsächlich im Haushaltsjahr durchgeführt/begonnen werden kann. Bisher liegt keine hinreichende Bestätigung eines Zuwendungsgebers vor, so dass die Maßnahme augenscheinlich nicht realisierbar ist.

Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsrechtliche Auswirkungen?			
	Nein (nachfolgende Tabelle kann gelöscht werden)		
<input checked="" type="checkbox"/>	Ja	ergebniswirksam	finanzwirksam

a.) bei planmäßigen Ausgaben:		Deckung durch Planansatz in Höhe von:	0,00 €
Gesamtkosten:	00,00 €	im Produktsachkonto (PSK):	00000.0000000 0
b.) bei nicht planmäßigen Ausgaben:		Deckung erfolgt über:	
Gesamtkosten:	00,00 €	1. folgende Einsparungen :	
zusätzliche Kosten:	00,00 €	im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €
Bemerkungen: Verbesserung des jahresbezogenen Saldos der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit, sofern die		im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €

Maßnahme nicht umgesetzt wird.	im PSK 00000.00000000 in Höhe von:		00,00 €
	2. folgende Mehreinnahmen:		
	im PSK 00000.00000000 in Höhe von:		00,00 €
	im PSK 00000.00000000 in Höhe von:		00,00 €
	im PSK 00000.00000000 in Höhe von:		00,00 €
Folgekosten (zu a.) und b.)			
Nein			
ja	für Jahr	i.H.v.	

Anlage/n

1	Verfügung einer haushaltswirtschaftlichen Sperre_Beseritz 2021 (öffentlich)
---	--

Verfügung einer haushaltswirtschaftlichen Sperre gemäß § 51 KV M-V für das Haushaltsjahr 2021

Anordnung:

Die Inanspruchnahme von Ansätzen für nachstehende Investitionsmaßnahme unterliegt der haushaltswirtschaftlichen Sperre.

Produkt	Maßnahme	Haushaltsjahr	Sperrbetrag
12600	Umbau Feuerwehrrhalle	2021	44.600 €

Begründung:

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Beseritz wurde am 15.02.2021 durch die Gemeindevertretung beschlossen. Nach Prüfung der Haushaltssatzung 2021 einschließlich der Anlagen wurde durch den „Landrat des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte als untere Rechtsaufsichtsbehörde“ am 26.03.2021 u.a. folgende Entscheidung getroffen:

1.

Gemäß § 82 Absatz 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) wird angeordnet, dass die Bürgermeisterin der Gemeinde Beseritz unmittelbar nach der Veröffentlichung der Haushaltssatzung 2021 eine haushaltswirtschaftliche Sperre gemäß § 51 KV M-V in Höhe von 44.600 € verfügt, die sicherstellt, dass im Finanzhaushalt 2021 eine Verbesserung in mindestens der verfügbaren Höhe erreicht wird.

Vor Inanspruchnahme gesperrter Beträge oder der Aufhebung der haushaltswirtschaftlichen Sperre, über die die Bürgermeisterin nach § 51 Absatz 2 KV M-V entscheidet, ist das Benehmen mit der unteren Rechtsaufsichtsbehörde herzustellen.

Die Sperrverfügung ist der unteren Rechtsaufsichtsbehörde unverzüglich nach Veröffentlichung der Haushaltssatzung 2021 der Gemeinde Beseritz vorzulegen.

Beseritz, den

Becker
Bürgermeisterin